

## Was ist möglich – förderfähige Ausgaben im Programm *Chancenpatenschaften*

Mit den Fördermitteln aus den *Chancenpatenschaften* sind viele Ausgaben finanzierbar, aber trotz der Niedrigschwelligkeit ist nicht alles förderfähig. Dieses Informationsblatt soll Ihnen eine Hilfestellung geben, die Ausgestaltung der Patenschaften und der Projekte zu planen. Je nach Fall kann es auch zu individuellem Klärungsbedarf kommen, bitte gehen Sie deshalb immer bei Unsicherheiten in Rücksprache mit Ihrem regionalen Ansprechpartner\*innen, bevor sie die Ausgaben tätigen.

### Was kann zum Beispiel gefördert werden?

- Verbrauchsgüter für das jeweilige Tandemprojekt (z.B. Bastelmaterial)
- Leihgebühren für Ausstattung
- Mietkosten für Transportmittel oder benötigte Räumlichkeiten während der Durchführung des Projektes (z.B. Schulungsküche, Tanzsaal)
- Honorarkosten für externe Referent\*innen (z.B. Online-Gesangsunterricht)
- Lizenzen für Online-Kurse
- Ausflüge inklusive Eintritts- und Fahrtkosten (z.B. für Zoobesuche, Museum, Boulderhalle)
- Übungsleiterpauschale
- Sonstige Ausgaben (solange es nicht günstiger wäre, diese zu mieten – z.B. Musikinstrumente für ein Musikprojekt)
- Patenschaftentreffen oder –feste
- u.v.m.

### Was kann beispielsweise nicht gefördert werden?

- Produkte, die eigentlich aus anderen Finanzmitteln bezahlt werden sollen – z.B. Technik für digitalen Unterricht (Digitalpakt)
- Nicht-bewegliche Grundausstattung, die in der Verantwortung des Trägers oder der Kommune liegt (z.B. Spielplätze, Regale)
- Ausstattungen des Bildungsstandorts
- Ausgaben für Gegenstände, die regelmäßig Bestandteil des Unterrichtes sind (Schulbücher, Karten, Endgeräte etc.)
- Teilnahme einzelner Kinder und Jugendlicher an Klassenfahrten (Teilhabepaket)
- Ehrenamtspauschale
- Gutscheine und Geschenke
- Honorare für festangestellte Kräfte
- Honorare für Tandems

Es handelt sich bei den o.g. Aufzählungen um Beispiele, die inhaltlich nicht vollständig sind und aus unserer Programm erfahrung heraus resultieren. Sprechen Sie uns für Ihre persönlichen Pläne immer gern an! Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass die Tandemprojekte ein zusätzliches Angebot für die Kinder und Jugendlichen an Ihrem Bildungsstandort darstellen sollen und möglichst alle Ausgaben, direkt den Tandems und ihren Projekten zugutekommen sollen. Da es sich bei unserer Förderung um Steuermittel handelt, müssen Ausgaben stets sparsam und wirtschaftlich sein. Insbesondere bei größeren Aufwendungen sind Vorgaben des BAFZA, wie der Vergabevermerk ab einem Auftragswert von 1000€ netto zu berücksichtigen.

Wir möchten Sie und alle Engagierten dabei unterstützen, Ideen für und mit den Tandems umzusetzen, die ohne die Teilnahme am Programm nicht realisierbar wären.  
Vielen Dank.